MALVIN® WG

800 g/kg Captan (80,0 Gew.-%)

Fungizid



005177-00

Download

Sicherheitsdatenblatt



Wirkstoff:

800 g/kg Captan (80,0 Gew.-%)

Formulierung:

Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Bienen:

nicht bienengefährlich (B4)

Artikelnummer	Packungsgrößen	
6150084	2 x 10 kg Umkarton	
4		>

Piktogramm:

GHS05, GHS09, GHS07, GHS08

Signalwort:

Gefahr

Hochkonzentriertes, organisches Kontaktfungizid zum vorbeugenden Einsatz in Kernobst gegen Apfel- und Birnenschorf, gegen Obstbaumkrebs, gegen Bitterfäule an Süß- und Sauerkirschen und gegen pilzliche Erkrankungen an Beerenobst. Im Rahmen der Schorfbekämpfung werden auch Erreger von Kelch- und Fruchtfäulen wie Nectria (Obstbaumkrebs), Gloeosporium, Monilia und Botrytis mit erfasst. Malvin® WG ist besonders kulturverträglich und fördert gesunden Blattstand, die Ausbildung eines dichtzelligen Fruchtschalengewebes sowie die Verkorkung und Heilung von Risswunden auf der Fruchtoberhaut. Malvin® WG ist uneingeschränkt im integrierten Obstbau einsetzbar.

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Captan ist ein Kontaktwirkstoff, mit einer protektiven (vorbeugenden) Wirkung, der über die Hemmung der Atmung bei einer Vielzahl von pilzlicher Krankheiten wirkt. Die Unterbrechung der Atmungskette stört nachhaltig den Energiestoffwechsel der Schadpilze und greift so in die Sporenkeimung, das Wachstum und die Sauerstoffaufnahme ein, was einen Absterbeprozess auslöst.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe) Captan: M4

Wirkungsspektrum

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung	
Apfel, Birne	Schorf (Venturia spp.)	
4		>

GENEHMIGUNGEN NACH § 18 A PFLSCHG(1998) BZW. ERWEITERTE ZULASSUNGEN GEM.ART.51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009:

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung	
Apfel	Obstbaumkrebs (Nectria galligena)	
Brombeere	Rankenkrankheit (Rhabdospora ruborum)	
Erdbeere	Colletotrichum, Botrytis cinerea	
Heidelbeere	Triebsterben (Godronia cassandrae)	
Himbeere	Rutensterben (Didymella applanata)	
Sauerkirsche	Bitterfäule (Glomerella cingulata)	
Süßkirsche	Bitterfäule (Glomerella cingulata)	
4		>
•		

Anwendung

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Tipps für den Einsatz in Apfel und Birne:

Erreger von Kelch- und Fruchtfäulen wie Nectria, Gloeosporium, Monilia und Botrytis werden im Rahmen der Schorfbehandlung miterfasst. Nach der Blüte bis zum Stadium Walnussgröße kann der Einsatz von MALVIN WG bei einigen Sorten zu leichter Berostung führen. Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten (WP732).

Achtung:

Die Plantagenbegrünung MALVIN WG-behandelter Anlagen nicht an Tiere verfüttern.

OBSTBAU

Pflanzenerzeugnisse:	Apfel, Birne
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Schorf (Venturia spp.)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 13 In der Kultur bzw. je Jahr: 13
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,6kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	21 Tage
4	>

(WP732) Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

(WP747) In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

OBSTBAU

Pflanzenerzeugnisse:	Süßkirsche
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Bitterfäule (Glomerella cingulata)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Sympto

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3
	In der Kultur bzw. je Jahr: 3
	Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,6kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	21 Tage

Pflanzenerzeugnisse:	Himbeere
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Rutensterben (Didymella applanata)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach der Beerenernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2
	In der Kultur bzw. je Jahr: 2
	Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1,8kg/ha
Wasseraufwandmenge:	1.000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oc
4	•

Pflanzenerzeugnisse:	Heidelbeere
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Triebsterben (Godronia cassandrae)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach der Ernte

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2
	In der Kultur bzw. je Jahr: 2
	Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1,8kg/ha
Wasseraufwandmenge:	1.000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oc

Pflanzenerzeugnisse:	Brombeere
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Rankenkrankheit (Rhabdospora ruborum)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach der Beerenernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2
	In der Kultur bzw. je Jahr: 2
	Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1,8kg/ha
Wasseraufwandmenge:	1.000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/od
4	>

Pflanzenerzeugnisse:	Apfel
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Obstbaumkrebs (Nectria galligena)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach der Ernte ; bei Blattfall

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3
	In der Kultur bzw. je Jahr: 3
	Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,6kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oເ

Pflanzenerzeugnisse: Sauerkirsche Schadorganismus/Zweckbestimmung: Bitterfäule (Glomerella cingulata) **Anwendungsbereich:** Freiland Stadium der Kultur: Von Fruchtknoten vergrößert sich (Nachblütefruchtfall) bis Be **Anwendungszeitpunkt:** bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Sympto Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 7 bis 14 Tage **Anwendungstechnik:** spritzen oder sprühen 0,6kg/ha und je m Kronenhöhe **Aufwandmenge:** Wasseraufwandmenge: maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe Wartezeit: 21 Tage

Pflanzenerzeugnisse:ErdbeereSchadorganismus/Zweckbestimmung:Colletotrichum, Botrytis cinereaAnwendungsbereich:Freiland

Stadium der Kultur:	Von Erste Blüten (Primär- oder A-Blüte) offen bis Vollblüte: B-
Anwendungszeitpunkt:	ab Vorblüte bis zur Vollblüte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: max. 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen als Reihenbehandlung
Aufwandmenge:	1,8kg/ha
Wasseraufwandmenge:	maximal 2.000 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzenerzeugnisse:	Erdbeere
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Colletotrichum, Botrytis cinerea
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Von Erste Blüten (Primär- oder A-Blüte) offen bis Vollblüte: B-
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: max. 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	1.000 bis 2.000 l/ha Wasser
Wartezeit:	21 Tage

(NZ113) Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.

(SF276-EEOS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie

Schutzhandschuhe getragen werden.

(SF276-VEOS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Mischbarkeit/Technik

Mischbarkeit

MALVIN WG ist mischbar mit gängigen Insektiziden, Fungiziden und Blattdüngern wie z.B. Harnstoff und Bittersalz. Nicht mit stark ölhaltigen oder selbst hergestellten Kupfer- oder Calciumsulfatmischungen bzw. anderen alkalischen Produkten ausbringen. Für eventuell negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen und insbesondere Mehrfachmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden. Bei Tankmischungen grundsätzlich zusätzlich die Gebrauchsanleitung der betroffenen Produkte beachten.

Ansetzen der Spritzbrühe

- 1. Tank zu 1/2 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten.
- 2. Malvin® WG in den Spritzbehälter geben. Restliche Wassermenge auffüllen (bei laufendem Rührwerk).
- 3. Evtl. Mischpartner erst nach vollständiger Auflösung von Malvin® WG zugeben. Flüssigpartner wenn nicht anders empfohlen zuletzt zugeben.

Hinweis zur Volumendosierung:

1 kg Malvin® WG entsprechen etwa 1,25 l Volumen

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Umweltverhalten

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). (NN234) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen. (NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Anwenderschutz

Hinweise für den sicheren Umgang

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist.

Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug

gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(\$\$2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(\$\$422) Kopfbedeckung aus festem Stoff mit breiter Krempe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.

(ST1102) Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(ST1203) Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SP01) Nach Kontakt mit der Haut zuerst das Mittel mit einem trockenen Tuch entfernen und dann die Haut mit reichlich Wasser abspülen.

(SPo 5) Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Anwendungsbestimmung

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW604) Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

Für die Anwendung in Kernobst gegen Schorf gilt zusätzlich: (NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich

vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. reduzierte Abstände: 75 % 20 m, 90 % 15 m

Für die Anwendung in Beerenobst gilt zusätzlich: **(NW605)** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für die Anwendung gegen Obstbaumkrebs in Äpfeln und gegen Bitterfäule an Süßkirschen gilt zusätzlich: (NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe

von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m

Für die Anwendung in Erdbeere gilt zusätzlich: (NW608-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

:5m

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Erste Hilfe

Erste-Hilfe Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen. Mund mit reichlich Wasser ausspülen, nicht verschlucken.

Hinweise für den Arzt: Behandlung symptomatisch, kein spezifisches Antidot bekannt.Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

Lagerung/Entsorgung/Hinweise

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm:

GHS05, GHS09, GHS07, GHS08

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
- Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P308+P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P501 - Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 208-0043 - Enthält Folpet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 208-0089 - Enthält Captan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Haftung

Haftung

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Registrierte Marke

Pamira®= eingetragene Marke des IVA Frankfurt am Main

MALVIN® WG=reg. WZ der Arysta LifeScience North America

Zulassungsinhaber: Arysta Lifescience S.A.S Route d'Artix, BP 80 FR 64150 Noguères

Vertriebspartner: UPL Deutschland GmbH An der Hasenkaule 10 D 50354 Hürth Telefon +49 (0) 2232

701 25 0 Telefax +49 (0) 2232 701 25 -89